



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 03.04.2024, GZ. 2024-03, über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich Tuxer Straße, KG Mayrhofen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Mayrhofen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Mayrhofen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:


Hans Jörg Moigg



angeschlagen am: 18.04.2024
abgenommen am: 21.05.2024